



Bundeszahnärztekammer
Arbeitsgemeinschaft der
Deutschen Zahnärztekammern e.V. (BZÄK)
Chausseestraße 13
10115 Berlin
Telefon: +49 30 40005-0
Fax: +49 30 40005-200
E-Mail: info@bzaek.de
www.bzaek.de

Empfehlung

Bindung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Zahnarztpraxen - Verhaltenskodex

Verfasser: Bundeszahnärztekammer
Datum: Oktober 2024
Kategorie: Praxisführung
Thema: Praxisteam

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Zahnarztpraxen tragen maßgeblich zu einer qualitativ hochwertigen Patientenversorgung bei und sind im Praxisalltag unverzichtbar.

Der Mangel an qualifizierten Fachkräften, beispielsweise aufgrund von zu wenigen Bewerbern auf dem Arbeitsmarkt oder einer hohen Mitarbeiterfluktuation, geht mit weitreichenden Folgen für die Patientenversorgung und den gesamten Arbeitsablauf in der Zahnarztpraxis einher.

Eine langfristige Bindung des Praxispersonals ist daher ein entscheidender Faktor für eine erfolgreiche Praxisführung. Die Etablierung eines positiven, vertrauensvollen Arbeitsumfeldes kann nachweislich die Zufriedenheit und das Engagement des Personals fördern, und zu einer stärkeren Mitarbeiterbindung beitragen.

Der vorliegende Verhaltenskodex zur Bindung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Zahnarztpraxen ist eine rechtlich nicht-verbindliche Empfehlung der Bundeszahnärztekammer. Er formuliert verschiedene Aspekte für ein respektvolles, wertschätzendes sowie ethisches Miteinander und soll Praxisinhaberinnen und Praxisinhabern als Orientierungshilfe im Berufsalltag dienen.

Führungskultur

- Jeder Mitarbeiterin/Jedem Mitarbeiter sollte mit Fairness, Respekt und Wertschätzung begegnet werden.
- Die Arbeitgeberin/Der Arbeitgeber sollte offen für konstruktive Kritik sein.
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Zahnarztpraxen sollten kontinuierlich zur Arbeit und zur Qualifizierung im Beruf motiviert werden.

Chancengleichheit

- Die diskriminierungsfreie Behandlung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter muss gewährleistet werden.
- Die Erweiterung beruflicher Fähigkeiten durch Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen muss

allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gleichermaßen ermöglicht werden.

Arbeitsumfeld

- Es darf keine **Diskriminierung** aufgrund von **Ethnie, Geschlecht, Nationalität, Alter, Religion, sexueller Orientierung, Behinderung oder sozialem Hintergrund stattfinden**.
- Es sollte eine Arbeitsumgebung etabliert werden, in der Mitarbeitende auch sensible Themen **offen** und **ohne Angst vor negativen Konsequenzen** kommunizieren können.
- **Teamwork** und **Teambuilding** sollten gestärkt werden.
- **Belästigungen**, wie unerwünschte **verbale** Äußerungen, **Gesten, Kommentare** oder **unangemessene Berührungen** müssen unterlassen werden.

Arbeitsplatz

- Attraktive Arbeitsbedingungen, zum Beispiel durch eine wirksame Arbeitszeit- und Personalplanung, tragen maßgeblich zu einer hohen Mitarbeiterzufriedenheit bei.
- Gesundheit, Sicherheit und Wohlbefinden am Arbeitsplatz sollten gefördert werden.
- Es gilt, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Gesundheits- und Sicherheitsrisiken im Rahmen der Tätigkeit zu schützen.

Eine **angemessene Bezahlung** ist ein weiterer wichtiger Faktor der Personalbindung und muss gesundheitspolitisch ermöglicht werden. Neben eines **wertschätzenden Verhaltens** gegenüber den Mitarbeitern fordert die BZÄK zudem politisch eine aktivierende Arbeitsmarktpolitik sowie die Begrenzung von Sozialversicherungsbeiträgen.

Quelle

Bundeszahnärztekammer

<https://www.bzaek.de/service/positionen-statements/einzelansicht/bindung-von-mitarbeiterinnen-und-mitarbeitern-in-zahnarztpraxen-verhaltenskodex.html>